

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 16 06

Informationsvorlage- Nr. IV 144/17 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss zum Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 der indigo gmbh; Liquidationseröffnungsbilanz

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	04.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 30 % an der indigo innovationspark bernburg gmbh beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung ab 01.04.2016 in Liquidation.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 wurde eine Schlussbilanz erstellt.

Da die Gesellschafterversammlung am 28.03.2016 über die Schlussbilanz und Liquiditätseröffnungsbilanz entscheidet, ist die Einholung eines Votums für den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung nicht möglich.

Der Stadtrat wird mit dieser Informationsvorlage über die Schlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 und über die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2016 informiert.

Sachverhalt:

Liquidation. Die Geschäftstätigkeit der indigo besteht seit 2006 hauptsächlich in der Vermietung der Räumlichkeiten des im Jahr 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Damit erfüllt die Tätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

Das Eigenkapital unterliegt einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste, aufgrund der negativen Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten.

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann, haben die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016 beschlossen. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21.04.2016. Zur Liquidatorin wurde die Geschäftsführerin der indigo, Frau Nadine Finke, bestellt.

Prüfung und Feststellung Schlussbilanz / Liquidationseröffnungsbilanz. Die Schlussbilanz und die Liquiditätseröffnungsbilanz der indigo wurden durch die Henschke und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB¹ geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit nachfolgender Einschränkung erteilt. Der Wert der ausgewiesenen Grundstücke im Anlagevermögen konnte nicht nachgewiesen werden. Aus diesem Grund könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss fehlerhaft sei.

Verkehrswertgutachten. Durch die Liquidatorin wurde im April 2016 ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der komplexen Gebäudestruktur konnte das Gutachten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt werden. Nach erfolgter Erörterung zwischen Sachverständigen, Steuerberater und Salzlandkreis im September 2016 hat man sich darauf verständigt, das gesamte Kurhaus im Gutachten einzubeziehen und die Gebäudeteile einzeln darzustellen. Grundlage für das Gutachten soll das Ertragswertverfahren gestützt durch das Sachwertverfahren sein. Der Gutachter soll zur Gesellschafterversammlung am 28.03.2017 zum aktuellen Stand des Gutachtens berichten.

I. Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016

Zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

¹ mit beschränkter Berufshaftung.

1. Grundsätzliches

Die Gesellschaft schließt das Rumpfgeschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,9 T€ ab. Die Bilanzsumme beträgt 2.251 T€.

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer (S. 10-11, Prüfbericht) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Vergleichbarkeit der Werte des Rumpfgeschäftsjahres und den Werten aus dem Jahresabschluss 2015 ist nur begrenzt möglich.

2. Ertragslage

Der Fehlbetrag ist abschreibungsbedingt. Der Abschreibungsaufwand (- 59 T€) kann durch die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen Fördermitteln (54 T€) nicht voll kompensiert werden, trotz eines unveränderten Auslastungsgrades der zu vermietenden Flächen zum Stichtag 31.12.2015.

Auslastungsgrad. Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen beträgt 91,0 % (1. Quartal 2015: 90,0 %).

Zum 31.03.2016 hatten 10 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet. Von den eingemieteten Unternehmen ist kein Unternehmen zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt.

	Zum 31.03.2016	2015	2014
Auslastung in m ²	1.654	1.654	1.599
in %	91,0	91,0	88,0

Betriebliche Erträge. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 68 T€. Im Vergleich zum Vorjahr² wird eine Umsatzsteigerung von 14 T€ oder 26 % verzeichnet.

Alle Büroflächen sind vermietet, der Leerstand betrifft nur die Schulungsräume (Gesamtfläche 116,50 m²).

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Fördermittel (54 T€).

Die Gesamtleistung steigt um 14 T€ oder 13 % von 108 T€ auf 122 T€.

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand (127 T€) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€, hauptsächlich durch Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Letztere bedingt durch den höheren Auslastungsgrad und die damit gestiegenen Aufwendungen für Fernwärme und Instandhaltung.

Das Rumpfgeschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 6,9 T€ (1. Quartal 2015: - 5,1 T€), aufgrund der Tatsache, dass die Abschreibungen nicht durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gedeckt werden.

² Damit ist das Vorjahresquartal gemeint.

3. Finanzlage

Die flüssigen Mittel steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1 T€ durch ein positives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 1 T€. Die flüssigen Mittel (47 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i.H.v. 42 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 59 T€ auf 2.171 T€ (Vorjahr: 2.230 T€). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 59 T€ wurden auf der Passivseite durch Auflösung von Sonderposten in Höhe von 54 T€ nicht voll ausgeglichen. Der sich daraus ergebende negative Saldo wirkt sich ergebnismindernd aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital + Sonderposten) verringert sich wie auch im Vorjahr durch die Auflösung des Sonderpostens um 62 T€ (Vorjahr: 243 T€).

Die Eigenkapitalquote beträgt (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) 98,1 % (Vorjahr 98,3 %). Das Eigenkapital ist aber rückläufig und unterliegt einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

Die Vermögenslage der indigo stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	01.01. bis 31.03.2016	2015 Ist	2014 Ist	Angaben (in T€)	01.01. bis 31.03.2016	2015 Ist	2014 Ist
Anlagevermögen	2.171	2.230	2.469	Eigenkapital	219	226	254
Umlaufvermögen	74.745	73	78	Sonderposten	1.983	2.037	2.254
Aktiver RAP ³	5	0	1	Rückstellungen	15	9	9
				Verbindlichkeiten	27	25	25
				Passiver RAP	6	6	6
Summe Aktiva	2.251	2.303	2.548	Summe Passiva	2.251	2.303	2.548

5. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

6. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung der Schlussbilanz wurde der IDW PS 700⁴ beachtet.

³ Rechnungsabgrenzungsposten

⁴ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Die Vereinbarung mit dem Gesellschafter Salzlandkreis ist nicht als Fördermittel zu betrachten, da es sich um eine Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis handelt.

Zwischen indigo und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016 wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

7. Zukünftige Entwicklung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.03.2016 die Liquidation der indigo mit Wirkung zum 01.04.2016 beschlossen.

Durch Kündigung des einzigen vollbeschäftigten Mitarbeiters der Gesellschaft zum 31.03.2017 wird das Ergebnis in der Liquidationsphase entlastet. Mit einer 4. Änderung des Mietvertrages zwischen dem Salzlandkreis und indigo vom 24.03./ 01.04.2016 wurde die Anpassung des Mietzinses ausgesetzt. Die Mietauslastung ist konstant.

Die Geschäftsführerin/ Liquidatorin geht von einer geordneten Liquidation und Abwicklung der Gesellschaft aus.

Verlauf Liquidation. Das Vermögen der indigo soll auf den Gesellschafter Salzlandkreis übertragen werden. Für diese Sachausschüttungen fallen Kapitalertrags- und Grunderwerbssteuer an. Nach den Ausführungen zu den steuerlichen Verhältnissen im Rumpfgeschäftsjahr (Anlage VII Prüfbericht) in der Schlussbilanz sollen die Erträge von der Gesellschaft beglichen werden und danach im Wege der Anrechnung auf Gesellschafterebene vom Finanzamt erstattet werden.

Die Gesellschaft hat für die Sanierung des Altbaus Vorsteuerbeträge gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht. Diese wären bei einer Vermögensübertragung ggf. anteilig durch indigo an das Finanzamt zurückzuzahlen.

II. Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2016

Nach § 71 Abs. 1 GmbHG haben die Liquidatoren neben den periodischen Jahresabschlüssen eine Liquidationseröffnungsbilanz mit Erläuterungsbericht aufzustellen.

Besonderheiten der Eröffnungsbilanz. Auf die Eröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht sind die Vorschriften über den Jahresabschluss entsprechend anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass Vermögensgegenstände des Sachvermögens wie Umlaufvermögen zu bewerten sind (§ 71 Abs. 2 Satz 3 GmbHG).

Die Bilanzsumme in der Liquidationseröffnungsbilanz beträgt zum Stichtag 01.04.2016 262 T€ (Schlussbilanz: 2.251 T€). Der Unterschied resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter dem Anlagevermögen subtrahiert. Somit wird der Wert der im Anlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke in der Eröffnungsbilanz mit 187,5 T€ angegeben.

Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

Da das Verkehrswertgutachten noch nicht vorliegt, kann dieser Wert nicht nachgewiesen werden. Aus diesem Grund könnte laut Wirtschaftsprüfer der Jahresabschluss fehlerhaft sein (vgl. Anlage 6).

Darüber hinaus wurden in der Eröffnungsbilanz in Vorjahren ausgewiesene Forderungen (5,7 T€) aus Sicherheitseinbehalten gegenüber dem Salzlandkreis auf der Aktivseite mit der entsprechenden Verbindlichkeit auf der Passivseite saldiert und aufgelöst.

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 6** zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zur Schlussbilanz und zur Liquidationseröffnungsbilanz der indigo liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird ausdrücklich empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zur Schlussbilanz

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.03.2016

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.03.2016

Anlage 4: Lagebericht zum Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 31.03.2016

Anlage 5: Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2016

Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zur Liquidationseröffnungsbilanz